



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

02.02.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende offene Anträge oder Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell vor:

- **Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2022 zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr**

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.11.2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ berichtet, dass die Anfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide beantwortet werden kann, da hierzu die Datenübergabe aus den Fachanwendungen an die Stadtkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 abgewartet werden muss. Zur entsprechenden Auswertung und der dahinterliegenden Beantwortung der Anfrage soll daher der Stichtag 01.03.2023 dienen, der auch als Stichtag für die Landesstatistik herangezogen wird.

Da die dann folgende Ausschusssitzung erst am 01.06.2023 stattfindet, wird die Verwaltung die Anfrage im April 2023 schriftlich beantworten.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2022 zum Elternbeitragsvolumen für die Kindertagesbetreuung im aktuellen und kommenden Beitragsjahr